

Merkblatt

Baulicher Gewässerschutz: Pferdehaltung und Kleinwiederkäuer

Allwetterausläufe

Als Allwetterauslauf gilt ein allwettertauglich eingerichtetes, mit einem befestigten Boden versehenes Gehege, welches in der Regel unmittelbar an den Stall angrenzt. Für den baulichen Gewässerschutz ist folgendes zu beachten:

- **Bodengestaltung:** Boden befestigt, Schotter, Sandschüttung, Paddock usw.
- **Entwässerung:** Die flächige Entwässerung ins angrenzende Wiesland ist möglich. Werden Sickerrohre eingebaut, müssen diese in die Güllegrube entwässern. Die Einleitung von Sickerrohren und oberflächlichen Entwässerungen in eine Drainage oder in ein Gewässer ist nicht zulässig.
- **Reinigung:** Der Kot wird täglich entfernt. Weiche Auflageschichten (Holzschnitzel) benötigen Unterhalt und sind nach Bedarf auszuwechseln.
- **Standort:** In der Schutzzone S3 und in Grundwasserschutzarealen ist eine besondere Bewilligung erforderlich.
- **Abstand zu offenen und eingedeckten Gewässern:** An offenen Gewässern haben Bauten und Anlagen folgende Mindestabstände ab Böschungsoberkante einzuhalten:
 - bei Seen 10 m innerhalb der Bauzonen und 20 m ausserhalb der Bauzonen,
 - bei andern Gewässern 6 m innerhalb der Bauzonen und 10 m ausserhalb der Bauzone
 - grundsätzlich nicht innerhalb des Gewässerraums

Bei eingedeckten Gewässern beträgt der Mindestabstand für Bauten und Anlagen 6 m ab Gewässergrenze.

Lagerung Pferdemist und Mist von Kleinwiederkäuern

Für die Lagerung von Pferdemist und Mist von Kleinwiederkäuern bestehen folgende Möglichkeiten:

- **Lagerung auf einem Mistplatz:** Der Mistplatz weist eine Grundrissfläche von 6 m² pro Pferd auf und entwässert in eine Güllegrube oder einen Sammelschacht. Das Schmutzwasser ist auf der landwirtschaftlichen Fläche auszubringen.
- **Lagerung in einem gedeckten Container:** Der Container steht auf einer befestigten Fläche. Diese ist überdacht oder der Container wird mit einer Blache abgedeckt. Der Mist wird abgeführt, sobald der Container gefüllt ist. Bei dieser Lösung ist kein Mistplatz notwendig. Wegfahren von Pferdemist zu einem anderen Betrieb oder Biogasanlage sind in HODUFLU zu erfassen.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Landwirtschaftliche Baugesuche

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Dezember 2023